

Fortschritte verhindert, man müsse dieses Verhalten aber vor dem Hintergrund der äußeren Bedrohung durch Russen und Österreicher verstehen. Die Vorwürfe, die Adligen hätten die Aufstellung der Landwehr stark behindert, träfen nur insoweit zu, als man hier zwischen einer adligen und einer bäuerlichen Landwehr trennte, was die Kampfkraft schwächte; die Mobilisierungsrate sei aber höher gewesen als in vergleichbaren Wojewodschaften.

Die Rolle der Medien im Kościuszko- und im Novemberaufstand von 1830/31 untersucht in Anknüpfung an die klassischen Arbeiten von Joachim Lelewel und Szymon Askenazy Władysław Zajewski (Danzig, S. 99–116). Er kann den Vergleich nicht immer durchhalten, so daß die Teile, welche die Erhebung von 1794 betreffen, überzeugender sind. Dies betrifft insbesondere die Darstellung der „Propagandaabteilung“ des Obersten Nationalrats unter P. Franciszek Dmochowski sowie die Unterscheidung vom französischen Modell durch den Verzicht auf die Guillotine als politisches Mittel. Nach dem wenig gelungenen Beitrag von Ewa Ziółek (Lublin, S. 117–124), in dem sie keine stichhaltigen Beweise für ihre These von einem natürlichen Tod des Fürstprimas Michał Poniatowski vorbringt, betont Jan Ziółek (Lublin, S. 125–144) den Einfluß führender Geistlicher auf den Aufstand, etwa Hugon Kołłątaj oder Dmochowski. Ewa Jabłońska-Deptuła (Lublin, S. 171–190) schildert minuziös die Entstehung des Kościuszko-Kultes in Polen und seiner zunächst überwiegend religiösen Grundlage. Das Kościuszko-Bild war dabei in den Generationen verschieden. Seine Zeitgenossen sahen in ihm denjenigen, der Polens Ehre gerettet habe, während die nächsten Generationen ihn meist im Zusammenhang mit dem Aufstand insgesamt sahen und die Person idealisierten. Die Begräbnisfeierlichkeiten, die sich vom Tode Kościuszkos in Solothurn 1817 bis zur endgültigen Beisetzung auf dem Wawel im November 1818 hinzogen, wurden von der russischen Obrigkeit weitgehend toleriert, weil sich Zar Alexander erhoffte, eine ähnliche Rolle wie der Verstorbene als Wiederhersteller der polnischen Staatlichkeit spielen zu können. Der antirussische Aspekt der Feiern verstummte jedoch nie ganz. Entstehung und Entwicklung des Mythos in Schlesien schildert Zdzisław Janeczka (Kattowitz, S. 191–204). Besonders interessant erscheint dabei die Angst der preußischen Behörden vor einer Ausbreitung des Aufstands und das Weiterwirken des Mythos mit zunehmend antideutschem Charakter bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts. Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit der Rolle der Orden während des Aufstandes (Piotr Paweł Gach, Lublin, S. 153–170) und den Aktivitäten der Geistlichkeit im Lichte der Berichte ausländischer Diplomaten (Henryk Kocój, Dariusz Nawrot, Kattowitz, S. 145–152).

Insgesamt liefert der Sammelband einen wichtigen Beitrag zur Kościuszko-Forschung, wenn auch die Rolle der Kirche manchmal etwas überbetont erscheint. Vielleicht helfen ja die sicher im Jubiläumsjahr erscheinenden Publikationen, einige Defizite aufzuarbeiten, etwa bei der Einordnung des Aufstands in gesamteuropäische Zusammenhänge oder einer Neubewertung der Rolle der Bauern, die trotz des Titels „Bauernkittel und Kreuz“ hier etwas zu kurz kam.

Mainz

Markus Krzoska

Konstytucje Polski. Studia monograficzne z dziejów polskiego konstytucjonalizmu. [Die Verfassungen Polens. Monographische Studien aus der Geschichte des polnischen Konstitutionalismus.] Praca zbiorowa pod red. Mariana Kallasa. Bde. 1 u. 2. Państwowe Wydawnictwo Naukowe. Warszawa 1990. 455 S. + 108 Abb. auf unpaginierten Blättern; 493 S. + 81 Abb.

Über ein Jahrzehnt stellte eine Gruppe von 24 Mitgliedern – zuletzt blieben 18 übrig – der Thorner Universität die vorliegenden zwei Bände zu den polnischen Verfassun-

gen seit dem 18. Jh. bis zur Wende im Jahre 1989 unter umsichtiger Leitung des bekannten Thorner Staatsrechtlers und Rechtshistorikers Marian Kallas zusammen und legte damit die erste umfassende Bestandsaufnahme des polnischen Konstitutionalismus vor. Mit Blick auf das 200jährige Jubiläum der ersten polnischen – und zugleich europäischen – geschriebenen Verfassung vom 3. Mai 1791 begannen Ende 1973 die vorbereitenden Analysen unter Hinzuziehung zahlreicher Wissenschaftler aus ganz Polen, mit Ausnahme der Krakauer Staatsrechtsschule, worauf K. in einer ausführlichen Einleitung hinweist. In den beiden Bänden kommen namhafte Vertreter der polnischen Rechtswissenschaft und Historiker zu Wort. Diese erste Darstellung des polnischen Konstitutionalismus dürfte nicht nur Staats- und Verfassungsrechtler, sondern auch Politikwissenschaftler und Historiker bei uns interessieren. Der Schwerpunkt liegt im Recht, doch gerade die Rechtsgeschichte ist dazu berufen, wertvolle Beiträge zur Erfassung der historischen Kontinuität einer Nation zu leisten. Das Recht arbeitet mit geprägten Formen, deren Beharrungsvermögen auch die verborgensten kulturellen Verbindungen klarzulegen imstande ist.

Die beiden Bände stellen sicherlich eine überragende wissenschaftliche Leistung dar, sie dokumentieren aber zugleich auch eine Sonderstellung Polens im ehemaligen Ostblock, und zwar seine Bindung an die nationale Tradition, die Verbundenheit mit westlicher Zivilisation und eine starke Abneigung gegen fremde Einflüsse. Mag man diese Eigenschaft auch als übertriebene Freiheitsideologie bezeichnen, so ist sie doch sicherlich Grundlage des kulturellen Pluralismus in Polen nach 1945 geworden. Es gab dort, abgesehen von einer kurzen, mehr oberflächlichen Zeitspanne in den Jahren 1950 bis 1953, grundsätzlich keine verbindliche Instanz für marxistische Direktiven in der Wissenschaft, stattdessen pflegten polnische Universitäten, zu denen auch die Thorner Universität gehörte, ihre besondere Tradition und föderale Vielfalt.

Mit dem ersten Beitrag von Zbigniew Szcząska (S. 19–101) über die Verfassung von 1791 wird zugleich die Verbindung zur polnischen Rechtsentwicklung vor den Teilungen hergestellt. Der Autor macht auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß sich im 16. Jh. eine Ständemonarchie in Polen herausgebildet habe, in der neben dem schwachen König der zahlenmäßig starke Adel (*szlachta*) und die Geistlichkeit an der polnischen Macht beteiligt gewesen seien. Hier fällt das Fehlen des Bürgertums auf. Diese soziale Schwäche osteuropäischer Gesellschaften ist noch heute ein Hindernis für die Einführung der Marktwirtschaft. Bedeutsam für die polnische Entwicklung war eine Verlagerung der zentralen Gewalt auf die Provinz. Das politische System wurde von den Woiwodschaften (Regierungsbezirken) getragen. Die Verfassung von 1791 war ein Entwurf in Rechtsform, zu ihrer Anwendung kam es wegen der Intervention der Teilungsmächte nicht mehr.

Im zweiten Artikel geht der Herausgeber auf die historische Episode des Herzogtums Warschau (1807–1815) während der Napoleonischen Zeit ein (S. 105–155). Politische Hoffnungen der Polen erfüllten sich nicht, doch konnte Polen für kurze Zeit den Anschluß an die fortschrittliche Idee der Französischen Revolution finden, was sich später politisch außerordentlich positiv auswirken sollte.

Auf dem Wiener Kongreß sollte ursprünglich Polen in neuer Form entstehen, doch es kam bekanntlich nur zu dem »Versprechen« der Teilungsmächte, polnische nationale Einrichtungen zu achten. Jan Wąsicki (S. 169–184) stellt eine interessante These auf: Das Herzogtum Warschau habe deutliche Spuren in der Verfassung des Rheinbundes hinterlassen. Weiter werden in gesonderten Beiträgen die Rechtsordnung des Polnischen Königreichs nach 1815 (Hubert Izdebski, S. 185–232) und die der Freien Stadt Krakau (Jacek Gozłon, S. 233–292) sowie das sog. Organische Statut des russischen Zaren von 1832 für das „Weichselland“ (Tomasz Demidowicz, S. 213–315) untersucht. Nicht ohne politische Wirkung auf das Ausland blieben zahlreiche Projekte der

Großen Polnischen Emigration für einen unabhängigen Staat. Mit diesem Thema beschäftigt sich ein Beitrag von Sławomir Kalem bka (S. 317–358). Der erste Band schließt mit dem Statut für Galizien von 1861, das in den historischen Analysen oft zu kurz kommt (J. Gozlon, S. 359–435). Unter seiner Wirkung entwickelte sich in Galizien vor dem Ersten Weltkrieg ein kulturelles und politisches Eigenleben der Polen.

Der 2. Band besitzt große Bedeutung auch für die Gegenwart. Man könnte meinen, der Umbruch von 1944/45 sei dagegen entscheidender gewesen angesichts der heutigen „Erbschaft“ des Kommunismus, doch dies ginge an der Sache vorbei. Sowohl nach der Niederlage der drei Teilungsmächte (Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn) im Ersten Weltkrieg als auch jetzt nach der „stillen“ Revolution in Osteuropa von 1989 lautet die Hauptfrage, wie westliche Modelle für die eigene Entwicklung nutzbar gemacht werden können. Stanisław Krukowski schreibt eingangs (S. 7–17) über die sog. kleine Verfassung von 1919, daß das widererstandene Polen unstreitig eine demokratische Republik nach westlichen Vorbildern hatte werden sollen. In einem zweiten Beitrag (S. 19–119) analysiert er die polnische Verfassung von 1921, in der bestimmte Auflagen (Minderheiten) der Westalliierten beachtet werden mußten. Kontrovers blieb, ob Polen als Neustaat oder als „Altstaat“ anzusehen war. Die politische Doktrin und die Rechtsprechung verteidigten vehement ihre These, daß Polen ein „wiederhergestellter“ Staat, keine Schöpfung der Alliierten sei.

In ganz Europa machte sich in den dreißiger Jahren eine Krise des freiheitlichen Parlamentarismus bemerkbar. In Polen führte der Weg zum autoritären System über die Verfassungskrisen der Jahre 1926 und 1935, auf die in zwei Analysen (S. 121–139, 141–216) eingegangen wird. Besonders interessant war die oberschlesische Autonomie als verfassungsrechtliches Experiment im Polen der Vorkriegszeit (S. 217–236). Hier lagen Ansätze zu grenzüberschreitenden Lösungen. Diese Konstruktion war eine polnische Antwort auf separatistische Bestrebungen in Oberschlesien und auf entsprechende deutsche Maßnahmen in der 1919 neugeschaffenen Provinz Oberschlesien.

Die Polen haben in ihrer Geschichte schon öfter in einem Rechtsprovisorium gelebt: 1919 wurde eine vorläufige Staatsordnung erlassen, 1947 wiederholte sich dasselbe nach der Machtergreifung der Kommunisten, und sogar nach der sog. Wende wurde 1993 eine vorläufige Ordnung eingeführt. Provisorium bedeutet im Grunde einen Schwebezustand, der für die Juristen zum Alptraum werden kann. Mit großer Kunstfertigkeit wird diesem Dilemma der bekannte Breslauer Staatsrechtler und Verfassungsrichter Kazimierz Działo cha auf S. 263–310 gerecht. Drei Vertreter der älteren Generation der polnischen Rechtswissenschaft widmen sich den grundlegenden Problemen der sozialistischen Verfassung von 1952 (Marian Rybicki, Andrzej Burda, Jerzy Stembrowicz; S. 311–417); dabei werden auch weitere Reformen an der polnischen Verfassung bis in die achtziger Jahre erörtert. Die letztgenannten Juristen haben das Erscheinen der vorliegenden Sammelschrift nicht mehr erleben können.

Wenn man berücksichtigt, daß die vorliegenden Bände noch im „sozialistischen“ wissenschaftlichen Klima verfaßt worden sind, dann muß man die Kritik der Autoren am damaligen Zustand hoch einschätzen. Sie verurteilen an vielen Stellen den politischen Einfluß des Politbüros auf den Inhalt der Verfassung, dessen beabsichtigten Bruch mit der polnischen Tradition zu Beginn der fünfziger Jahre und die Absicht einer juristischen Abkapselung Polens von der Weltentwicklung. Bezeichnend dafür ist eine Episode bei der Vorbereitung der Verfassung von 1952: Die Partei wollte in der Vorschrift über Warschau als Hauptstadt die Formulierung „Die Hauptstadt der VR Polen ist die Stadt der heldenhaften Tradition der polnischen Arbeiterklasse“ aufnehmen, doch dagegen regte sich Widerstand. In der Endfassung hieß es: „die Stadt der heldenhaften Tradition des polnischen Volkes“.

Den Wert der Sammelschrift erhöhen weiter eine umfassende Bibliographie, abgestimmt auf die einzelnen Beiträge, zahlreiche Kopien von wichtigen Gesetzen und interessante Illustrationen aus der polnischen Geschichte.

Hof

Alexander Uschakow

Państwo w polskiej myśli politycznej. [S. 281–291 Summary: The State in Polish Political Ideas.] (Polska myśl polityczna XIX i XX wieku, 7.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1988. 288 S.

In den Zeiten der Staatenlosigkeit 1795–1918 und 1939–1945 spielte die Idee des Staates im polnischen politischen Denken naturgemäß eine ganz besondere Rolle. Die Staatsauffassungen der politischen Kräfte der Zweiten Republik beruhten durchaus auf den Überlegungen aus der Zeit der Teilungen. Die hier dokumentierte Tagung in Krummhübel (Karpacz) 1985 griff den von verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen unter unterschiedlichen Aspekten behandelten Problemkreis auf, „weil viele Probleme bislang unbearbeitet geblieben oder nur fragmentarisch geklärt worden sind“ (S. 6).

Einleitend behandelt Sławomir Kalembka „Probleme des Staates im polnischen politischen Denken der Zeit zwischen den beiden Aufständen“ 1830 bis 1863. Nach dem Scheitern des Novemberaufstands stand vor allem die Frage der Einbeziehung des bäuerlichen Bevölkerungsteils im Mittelpunkt der Diskussionen in der Emigration und im Lande. Textnah erläutert Lech Trzeciakowski am Beispiel Joachim Lelewels, Michał Bobrzyński und Bolesław Limanowski die „Idee des Staates in der polnischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts“, die trotz aller unterschiedlichen Auffassungen in der Notwendigkeit eines polnischen Nationalstaates übereinstimmen. Adam Galos zieht bei seiner Untersuchung der „Haltung der polnischen Konservativen zum Staat während des 19. Jahrhunderts“ ebenfalls Texte aus Geschichtsschreibung und Geistesgeschichte aus der „Großen Emigration“ und aus den Teilungsgebieten heran. Generell gehen die Verfasser der Beiträge von der Einheit der polnischen Nation über die Teilungsgrenzen hinweg aus. Eine stärkere Differenzierung nach den Teilungsgebieten und eine Verknüpfung mit der praktischen Politik könnte dazu beitragen, die Probleme schärfer zu konturieren.

Adolf Juzwenko und Włodzimierz Suleja befassen sich mit dem „Staat im politischen Denken der polnischen Irredenta in den Jahren 1864–1918“. Den Begriff der „Irredenta“, sonst nur eingeführt für „unerlöste“ Gruppen in Bezug auf einen Nationalstaat, erweitern die Verfasser auf solche, die für den bewaffneten Kampf um die nationale Befreiung eintraten, vor allem die Liga Narodowa (im ausführlichen Summary als „League of Nations“ falsch übersetzt) und Piłsudski und die Polnische Sozialistische Partei (PPS), die insbesondere 1908–1914 über den engeren Parteirahmen hinaus einflußreich waren. Roman Wapiński diskutiert „Das Problem des Staates in den politischen Konzeptionen des Nationalen Lagers“ seit der Entstehung der „Nationalen Liga“ 1893 bis – über den Staatsstreich Piłsudskis 1926 hinaus – zum Jahre 1930. Bis 1926 gab es für das „Nationale Lager“ keinen Gegensatz zwischen Nation und [National-]Staat. Wurde ein solcher nach 1926 herausgestellt, dann in propagandistischer Absicht aus Opposition zum Sanacjaregime. Die nationalistische Staatsauffassung der Endecja minimalisierte, wie W. betont, von vornherein die Chancen, die nationalen Minderheiten für den Staat zu gewinnen.

Über die historischen Wendepunkte 1918 und 1945 hinweg verfolgt Michał Śliwa das Problem des Staates in den politischen Vorstellungen der verschiedenen Richtungen innerhalb der PPS von 1892 bis zu ihrer Zwangsvereinigung mit der PPR 1948. Andrzej Zakrzewski behandelt den „Staat in den Programmen der Bauernparteien“